

2014 / Nr. 56 vom 18. Juli 2014

Der Senat hat in der Sitzung vom 8. Juli 2014 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**205. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management MBA“**

**an der Technischen Universität Wien & der Donau-Universität Krems**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**(bisher: „General Management Master of Business Administration – MBA“)**

**206. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Certified Program“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**bisher: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“**

**207. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Akademischer Expert/e/in“**

**(Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**bisher: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“**

**Akademische/r Expert/e/in**

**208. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Master of Science“**

**(Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**Bisher: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement – Master of Science“**

**209. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmanagement“ (Master of Business Administration) (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**210. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ (Master of Arts) an der Donau-Universität Krems**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**205. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management MBA“ an der Technischen Universität Wien & der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften) (bisher: „General Management Master of Business Administration – MBA“)**

**Präambel**

MBA-Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist erklärtes Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit funktionalen und/oder branchenorientierten Vertiefungsmöglichkeiten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen beizutragen.

Der General Management MBA ist für Personen konzipiert, die mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung haben und wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildungsinhalte aufnehmen wollen. Die Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Universitätslehrgang bedeutet keine grundsätzliche inhaltliche Differenzierung sondern nur eine, auf die jeweilige Erfahrungswelt der Branche oder der thematischen Umgebung bezogene, funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung. Zur Erhöhung der administrativen Flexibilität ist ein einziger Studienplan mit Wahlmöglichkeiten für funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung anzustreben und zwar so, dass Vertiefungen im eigenen Wirkungsbereich der Universität eingerichtet werden können.

**1) Zielsetzung und Lernergebnisse des Universitätslehrganges**

1.1) Das zentrale Bildungsziel des General Management MBA ist die Vermittlung von wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Basiswissen auf wissenschaftlicher Grundlage. Neben der fachlichen Weiterbildung sollen auch die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen gefördert werden. Nach der Absolvierung des Universitätslehrganges verfügen die TeilnehmerInnen über folgende Kompetenzen:

- Sie können unternehmerische Rechenwerke und deren Ergebnisse interpretieren, diese in Planungen und Planungsszenarien einbauen und Sensitivitätsanalysen erstellen.
- Sie besitzen Führungskompetenz und können Tools zur Führung von (heterogenen) Teams anwenden.
- Sie sind in der Lage, das wettbewerbliche Umfeld zu beurteilen und Strategien unter Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs und des Innovationswettbewerbs abzuleiten.

- Sie können operative Pläne und Strategien im Marketing entwickeln.
- Sie sind im Stande, den Umgang und die Benutzung von Kapitalmärkten und Finanzierungsinstitutionen zu beschreiben, sowie die rechtlichen Aspekte der Unternehmensführung im Hinblick auf die Kompetenz zur Führung einer Kapitalgesellschaft abzuleiten.
- Sie können Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Techniken unterscheiden und für die Anwendung gängiger Software-Tools ableiten.
- Sie können grundlegende quantitative Analysetechniken zur Auswertung von betrieblichen Datenmengen und Rechenwerken (statistische Methoden und Trendanalysen, Regressionen sowie einfache Simulationen) anwenden.
- Sie können gesamtheitlich und interdisziplinär Denken und mithilfe kreativer Problemlösungstechniken originelle und umsetzbare Ideen generieren.
- Sie sind in der Lage, sinnvolle Entscheidungsansätze auch unter Unsicherheit und unvollständiger Datenlage zu konstruieren und umzusetzen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte sowie die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen entsprechend dem Auditorium zu formulieren und zielgerecht und überzeugend zu kommunizieren.
- Sie können sich selbst organisieren und ein eigenes Zeitmanagement entwickeln.
- Sie können Kommunikationstechniken in Konflikt- und Krisensituationen, sowie zur Moderation verwenden..
- Sie besitzen die „Meta-Fähigkeit“, das eigene Wissen auch in Zukunft selbständig und autonom erweitern zu können, durch die Anschlussfähigkeit an die internationale wissenschaftliche Forschungsliteratur und Kontakte zu führenden ForscherInnen.

1.2) Die Praxisrelevanz der Weiterbildung und höchstes wissenschaftliches Niveau müssen in gleicher Weise sichergestellt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die TeilnehmerInnen sowohl Wissensinput (aktuelle Methoden, Theorien und empirische Zusammenhänge) ebenso wie Trends und Tools des General Management vermittelt bekommen, als auch ihre theoretischen Kenntnisse immer wieder in Gruppendiskussionen, Fallstudien und praktischen Fragestellungen anzuwenden haben. Auf diese Weise wird ihre Handlungskompetenz erweitert und die dadurch erworbenen Kenntnisse sind direkt im jeweiligen Arbeitsumfeld umsetzbar.

1.3) Entsprechend der angeführten Zielsetzung dient der Universitätslehrgang der Weiterbildung von AbsolventInnen aller Studienrichtungen, die sich durch den Erwerb fundierter wirtschaftlicher Zusatzqualifikation auf Führungs- und Managementaufgaben vorbereiten wollen.

## **2) Studienform**

2.1) Der Universitätslehrgang kann als Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Studium oder als Kombination aus teilweisem Vollstudium und berufsbegleitendem Studium geführt werden. Er wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

2.2) Der Universitätslehrgang wird auf Grundlage einer an beiden Universitäten gleichlautend erlassenen Verordnung von der Donau-Universität Krems und der TU Wien als interuniversitäres Masterprogramm angeboten. Die Durchführung dieses

Universitätslehrgangs wird in einer zwischen den beiden Universitäten bestehenden Vereinbarung geregelt.

### **3) Kooperationspartner**

Der Universitätslehrgang wird in Zusammenarbeit von zwei gleichberechtigten Kooperationspartnern – der Donau-Universität Krems und der Technischen Universität Wien – erstellt und angeboten. Die Zusammenarbeit beinhaltet die Strukturierung, Organisation, Vermarktung und Durchführung des Lehrganges.

### **4) Lehrgangsleitung**

Der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und das zuständige Organ der Donau-Universität Krems ernennen jeweils eine/n LehrgangsleiterIn. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

### **5) Dauer und Gliederung**

5.1) Der Universitätslehrgang umfasst in der berufsbegleitenden Variante vier Semester mit 90 ECTS-Punkten.

5.2) Das Kerncurriculum umfasst 45 ECTS-Punkte und ist dem „General Management“ vorbehalten. Die Fächer der Vertiefung umfassen 25 ECTS-Punkte und richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten. Die Masterthese für den Abschluss „General Management MBA“ umfasst 20 ECTS-Punkte.

5.3) Der Universitätslehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er in Module (Fächer) gegliedert (siehe Abschnitt 9).

### **6) Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang gelten:

6.1) das Vorliegen eines international anerkannten ersten akademischen Studienabschlusses (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) sowie einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung

6.2) Studienberechtigung und mindestens 4 + 2 (anaolg zu 6.1) Jahre Berufserfahrung, wenn damit eine vergleichbare Qualitifikation erreicht wird.

6.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 6.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und der Departmentleitung der Donau-Universität Krems die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

6.4) Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprachen gemäß Punkt 2.1 (Deutsch und Englisch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

6.5) Mit der Bewerbung für einen Universitätslehrgang entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung durchgeführt wird. Die Lehrgangsleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die gemäß Curriculum erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor.

## **7) Studienplätze**

7.1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

7.2) Die Zahl der Studienplätze pro Durchgang wird von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Lehrgangsleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.

7.3) Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.

## **8) Zulassung**

Über die Zulassung entscheiden der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien und das zuständige Organ der Donau-Universität Krems auf Vorschlag des Studiendekans/der Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien bzw. der Departmentleitung der Donau-Universität Krems und der Lehrgangsleitung.

## **9) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module (Fächer) und Masterthese (Curriculum)**

<b>I. Module (Fächer) des Kerncurriculums General Management</b>	<b>45 ECTS</b>
Unternehmensrechnung (Accounting & Controlling)	6 ECTS
Methoden des Managements inkl. Projektmanagement (Management Science)	6 ECTS
Organisation & Führung (Organizational Behavior & Human Resource Management)	6 ECTS
Absatz und Wettbewerb (Marketing & Competition Strategy)	6 ECTS
Corporate Finance	6 ECTS
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (European & International Business Law)	6 ECTS
Wirtschaft (Managerial Economics)	6 ECTS
Interdisziplinäres Projekt (Communication Skills & Social Competence)	3 ECTS

## **II. Module (Fächer) der Vertiefung**

**25 ECTS**

Die Vertiefungen richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten.

## **III. Masterthese**

**20 ECTS**

9.1) Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung können der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und der/die zuständige DekanIn der Donau-Universität Krems Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.

9.2) Für die oben genannten Module (Fächer) sind jeweils beide Universitäten verantwortlich. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module wird von den beiden Universitäten einvernehmlich vorgenommen.

9.3) Teile des Studiums können im Ausland durchgeführt werden und auf Vorschlag der Lehrgangsleitung vom/von der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und vom studienrechtlichen Organ der Donau-Universität Krems anerkannt werden.

## **10) Prüfungsordnung**

Im Kerncurriculum und in der Vertiefung sind Fachprüfungen abzulegen und positiv zu beurteilen.

Es ist eine Masterthese zu verfassen und positiv zu beurteilen.

10.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem/der Lehrbeauftragten. Diese/r hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus und die Beurteilungskriterien bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit etc. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Module können von der Lehrgangsleitung weiter in Lehrveranstaltungen unterteilt werden, wobei eine Mindestdauer von einer Semesterstunde erhalten bleiben muss.

10.2) Eine Einzelprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom/von der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und dem zuständigen studienrechtlichen Organ der Donau-Universität Krems eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studiendauer nicht überschreiten.

10.3) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Es bestehen dieselben Wiederholungsmöglichkeiten wie in Abschnitt 10 Punkt 2, wobei die dritte Wiederholung allerdings nicht kommissionell erfolgt.

10.4) Der Prüfungserfolg eines Moduls wird durch die mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Moduls müssen alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

10.5) Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und das zuständige studienrechtliche Organ der Donau-Universität Krems auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

10.6) Bei Anerkennung von Leistungen wird die ersetzte Lehrveranstaltung bzw. das ersetzte Modul mit der Anerkennungsnote eingerechnet.

10.7) Die BetreuerInnen der Masterthese sind der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu bestätigen.

10.8) Nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen bzw. Module (Fächer) und positiver Beurteilung der Masterthese gilt der Universitätslehrgang als abgeschlossen.

## **11) Abschluss**

11.1) Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätslehrganges ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

11.2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad

### **Master of Business Administration (MBA)**

verliehen.

11.3) Vorzusehen ist nach den Bestimmungen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 ein gemeinsamer akademischer Grad, der von den beiden beteiligten Universitäten – der Donau-Universität Krems und der TU Wien – vergeben wird.

## **12) Qualitätsmanagement**

12.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Semester – vorzusehen.

12.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben.

12.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der VizerektorIn für Lehre oder dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien bzw. den zuständigen Organen der Donau-Universität Krems über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

## **13) Lehrgangsbeitrag / Tuition Fee**

13.1) Der Lehrgangsbeitrag ist den einschlägigen Publikationen und den Websites der Donau-Universität Krems und der TU Wien zu entnehmen.

13.2) Etwaige Anerkennungen von Leistungen vermindern nicht den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag.



## **14) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien und der Donau-Universität Krems folgt, in Kraft. Personen, die den Universitätslehrgang bereits auf Grundlage einer früheren Verordnung des Senates der TU Wien und der Donau-Universität Krems begonnen haben, sind berechtigt, diesen nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen.

### **206. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Certified Program“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin) bisher: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“**

#### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Master of Science“ hat zum Ziel, den Studierenden in einem modularen Aufbau vertiefende spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Risiko- und Hygienemanagements im Gesundheitswesen zu vermitteln. Um den Ansprüchen der mündigen PatientInnen mit vermehrtem Wissen und höheren Ansprüchen gerecht zu werden, wird den Studierenden profundes Wissen über Risiko- und Hygienemanagement im Gesundheitswesen geboten. Die zentrale Zielsetzung liegt in der Vermittlung der aktuellen Forschungsergebnisse aus den Fachbereichen Risiko- und Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Risiko- und Hygienemanagements im Gesundheitswesen in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente unter Berücksichtigung der volks- und betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen sowie rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Der Universitätslehrgang richtet sich an MitarbeiterInnen in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die Studierenden sollen:

- einen Einblick in die demografischen und epidemiologischen Herausforderungen für Gesundheitssysteme im 21. Jahrhundert erhalten haben sowie Wissen erlangen über Infektionskrankheiten und deren Übertragungswege.
- Wissen erlangen zu Theorie und Praxis von Infektionserkrankungen (Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik, Erfassung und Bewertung mikrobiologischer Befunde, Antibiotika-Management in Klinik und Praxis, Hygienemaßnahmen im Umgang mit kontagiösen Patienten).
- Maßnahmen zur Organisation der Infektionsprävention im Krankenhaus kennen lernen und an deren Umsetzung mitwirken können.

- Kenntnisse erlangen zur Surveillance und Erfassung von Infektionserkrankungen mit Schwerpunkt nosokomiale Infektionen.
- ein besseres Verständnis für die Besonderheiten, sowie Stärken und Schwächen einer „Public-Health-Perspektive“ (gesetzliche Grundlagen, amtsärztliche Aufgaben, internationale Aspekte) entwickeln.
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Bereichen verdeutlicht bekommen.
- Kenntnisse über Inhalt, Regelwerke und Prozessgestaltung im technischen Hygienemanagement erwerben (Wasser, Transportsystem, Raumluft, Gebäude-Neu-, Zu- und Umbauten, Gerätewartung etc.)
- Spezielle IT-Anwendungen für das Hygienemanagement, deren Vorbereitung, Datengrundlagen und Informationsgestaltung vermittelt bekommen.
- zwischen Hard- und Softfacts, die aus PatientInnenbeschwerden bzw. Anspruchstellungen für die (rechtliche und versicherungstechnische) Schadenbeurteilung von Bedeutung sind, unterscheiden können.
- die Themenkreise Behandlungsfehler, Aufklärung und Dokumentation in der rechtlichen Beurteilung richtig einordnen können.
- verschiedene Dimensionen des Risiko- und Hygienemanagements benennen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Risiko- und Hygienemanagement gelernt haben.
- Schadendatenentwicklungstrends in Einrichtungen des Gesundheitswesens und deren Ursachen benennen und mindestens zwei Instrumente des klinischen Risikomanagements in ihrer Wirkungsweise beschreiben und anhand von Beispielen aus der eigenen Arbeitsumgebung konkretisieren können.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 200 Unterrichtseinheiten bzw. 25 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 2 Semester.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einer qualifizierten Position in einer Einrichtung des Gesundheitswesens. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einer qualifizierten Position in einer Einrichtung des Gesundheitswesens. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangtleiterin oder dem Lehrgangtleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 5 Fächern zu jeweils 40 UE bzw. 5 ECTS zusammen. Insgesamt sind es 200 UE bzw. 25 ECTS.

### Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
Wissenschaftliche Grundlagen (Epidemiologie von Krankenhausinfektionen; Grundlagen der Mikrobiologie, Immunologie und Infektiologie; Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Public Health und Prävention)	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements (Medizin- und Gesundheitsrecht; Sanitätsrecht, Daten – und Arbeitsschutz)	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle (Regelwerke des Risikomanagements; Hygienerichtlinien und -standards; Hygiene- und Infektionsüberwachung)	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risiko- und Hygienemanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
Patientensicherheit als Managementaufgabe (Führungsaufgaben und Methoden zur Verbesserung der Patientensicherheit, Sicherheitskultur in High Reliability-Organisationen, Ausbruchmanagement)	UE	30	4
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>200</b>	<b>25</b>

## **§ 9. Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1-5

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **§ 14. Übergangsregelung**

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 85 vom 17. November 2008 bzw. nach der im Mitteilungsblatt Nr. 41 vom 23. Juli 2009 bzw. nach der im Mitteilungsblatt Nr. 64 vom 27. September 2010 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach Zustimmung der Lehrgangsleitung nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

**207. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Akademischer Expert/e/in“  
(Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)  
bisher: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“  
Akademische/r Expert/e/in**

**§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Master of Science“ hat zum Ziel, den Studierenden in einem modularen Aufbau vertiefende spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Risiko- und Hygienemanagements im Gesundheitswesen zu vermitteln. Um den Ansprüchen der mündigen PatientInnen mit vermehrtem Wissen und höheren Ansprüchen gerecht zu werden, wird den Studierenden profundes Wissen über Risiko- und Hygienemanagement im Gesundheitswesen geboten. Die zentrale Zielsetzung liegt in der Vermittlung der aktuellen Forschungsergebnisse aus den Fachbereichen Risiko- und Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Risiko- und Hygienemanagements im Gesundheitswesen in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente unter Berücksichtigung der volks- und betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen sowie rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende MitarbeiterInnen in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führung- bzw. Fachposition im Risiko- bzw. Hygienemanagement anstreben.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die Studierenden sollen:

- über Kommunikations- und Verhaltensweisen in und gegenüber von Gruppen/Teams reflektieren können und die Fähigkeit erlangt haben, Gruppenprozesse zu analysieren und darauf aufbauend geeignete Führungshandlungen zu setzen und Ihnen ist die Bedeutung von Gruppen- und Teamarbeit im Gesundheitseinrichtungen für das Erreichen der Organisationsziele bewusst.
- die wesentlichsten wirtschaftlichen Zusammenhänge in Bezug auf die Funktionsweise der Märkte kennengelernt haben und sind mit dem Begriff „Management“, mit besonderer Berücksichtigung des Gesundheitssektors, vertraut. Sie haben die Verbindung der einzelnen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre sowie des Managements zu einem Ganzen kennen gelernt und damit einen ganzheitlichen Überblick über betriebswirtschaftliches Handeln in Unternehmen des Gesundheitswesens erhalten.
- Kenntnis über die Grundzüge des Rechnungswesens erlangt haben, sowie über die Interpretation von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und wichtiger Kennzahlen des externen Rechnungswesens.
- die Grundtechniken der Personalbedarfsanalyse und der Personaleinsatzplanung beherrschen und die wichtigsten Kennzahlen kennen.
- Grundlegendes Wissen zum wissenschaftlichen Arbeitsprozess erhalten haben und umsetzen können und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit zu planen und zu schreiben.

- einen Einblick in die demografischen und epidemiologischen Herausforderungen für Gesundheitssysteme im 21. Jahrhundert erhalten haben sowie Wissen erlangen über Infektionskrankheiten und deren Übertragungswege.
- Wissen erlangen zu Theorie und Praxis von Infektionserkrankungen (Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik, Erfassung und Bewertung mikrobiologischer Befunde, Antibiotika-Management in Klinik und Praxis, Hygienemaßnahmen im Umgang mit kontagiösen Patienten).
- Maßnahmen zur Organisation der Infektionsprävention im Krankenhaus kennen lernen und an deren Umsetzung mitwirken können.
- Kenntnisse erlangen zur Surveillance und Erfassung von Infektionserkrankungen mit Schwerpunkt nosokomiale Infektionen.
- ein besseres Verständnis für die Besonderheiten, sowie Stärken und Schwächen einer „Public-Health-Perspektive“ (gesetzliche Grundlagen, amtsärztliche Aufgaben, internationale Aspekte) entwickeln.
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Bereichen verdeutlicht bekommen.
- Kenntnisse über Inhalt, Regelwerke und Prozessgestaltung im technischen Hygienemanagement erwerben (Wasser, Transportsystem, Raumluft, Gebäude-Neu-, Zu- und Umbauten, Gerätewartung etc.)
- Spezielle IT-Anwendungen für das Hygienemanagement, deren Vorbereitung, Datengrundlagen und Informationsgestaltung vermittelt bekommen.
- zwischen Hard- und Softfacts, die aus PatientInnenbeschwerden bzw. Anspruchstellungen für die (rechtliche und versicherungstechnische) Schadenbeurteilung von Bedeutung sind, unterscheiden können.
- die Themenkreise Behandlungsfehler, Aufklärung und Dokumentation in der rechtlichen Beurteilung richtig einordnen können.
- verschiedene Dimensionen des Risiko- und Hygienemanagements benennen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Risiko- und Hygienemanagement kennen gelernt haben.
- Schadendatenentwicklungstrends in Einrichtungen des Gesundheitswesens und deren Ursachen benennen und mindestens zwei Instrumente des klinischen Risikomanagements in ihrer Wirkungsweise beschreiben und anhand von Beispielen aus der eigenen Arbeitsumgebung konkretisieren können.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

## **§ 3. Lehrgangsführung**

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen. Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 480 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

*oder*

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einer qualifizierten Position in einer Einrichtung des Gesundheitswesens

*oder*

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einer qualifizierten Position in einer Einrichtung des Gesundheitswesens und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten, einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten und einem Ergänzungsfach mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten zusammen.

### Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>280</b>	<b>35</b>
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5

Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
<b>B. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Wissenschaftliche Grundlagen (Epidemiologie von Krankenhausinfektionen; Grundlagen der Mikrobiologie, Immunologie und Infektiologie; Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Public Health und Prävention)	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements (Medizin- und Gesundheitsrecht; Sanitätsrecht, Daten – und Arbeitsschutz)	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle (Regelwerke des Risikomanagements; Hygienerichtlinien und -standards; Hygiene- und Infektionsüberwachung)	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risiko- und Hygienemanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
Patientensicherheit als Managementaufgabe (Führungsaufgaben und Methoden zur Verbesserung der Patientensicherheit, Sicherheitskultur in High Reliability-Organisationen, Ausbruchsmanagement)	UE	30	4
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>480</b>	<b>60</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung.



(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement“ – Certified Program, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management - Akademische/r Expert/e/in“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management – Master of Science“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management – Master of Business Administration“ und „Krankenhausleitung“ – Certified Program der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin für Klinisches Risiko- und Hygienemanagement“ bzw. „Akademischer Experte für Klinisches Risiko- und Hygienemanagement“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsregelung**

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 61 vom 30 August 2010 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach Zustimmung der Lehrgangsleitung nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

## **208. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Master of Science“**

**(Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**Bisher: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement – Master of Science“**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement – Master of Science“ hat zum Ziel, den Studierenden in einem modularen Aufbau vertiefende spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Risiko- und Hygienemanagements im Gesundheitswesen zu vermitteln. Um den Ansprüchen der mündigen PatientInnen mit vermehrtem Wissen und höheren Ansprüchen gerecht zu werden, wird den Studierenden profundes Wissen über Risiko- und Hygienemanagement im Gesundheitswesen geboten. Die zentrale Zielsetzung liegt in der Vermittlung der aktuellen Forschungsergebnisse aus den Fachbereichen Risiko- und Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Risiko- und Hygienemanagements im Gesundheitswesen in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente unter Berücksichtigung der volks- und betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen sowie rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende MitarbeiterInnen in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führung- bzw. Fachposition im Risiko- bzw. Hygienemanagement anstreben.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die Studierenden sollen:

- über Kommunikations- und Verhaltensweisen in und gegenüber von Gruppen/Teams reflektieren können und die Fähigkeit erlangt haben, Gruppenprozesse zu analysieren und darauf aufbauend geeignete Führungshandlungen zu setzen und Ihnen ist die Bedeutung von Gruppen- und Teamarbeit im Gesundheitseinrichtungen für das Erreichen der Organisationsziele bewusst.
- die wesentlichsten wirtschaftlichen Zusammenhänge in Bezug auf die Funktionsweise der Märkte kennengelernt haben und sind mit dem Begriff „Management“, mit besonderer Berücksichtigung des Gesundheitssektors, vertraut. Sie haben die Verbindung der einzelnen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre sowie des Managements zu einem Ganzen kennen gelernt und damit einen ganzheitlichen Überblick über betriebswirtschaftliches Handeln in Unternehmen des Gesundheitswesens erhalten.
- Kenntnis über die Grundzüge des Rechnungswesens erlangt haben, sowie über die Interpretation von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und wichtiger Kennzahlen des externen Rechnungswesens.
- die Grundtechniken der Personalbedarfsanalyse und der Personaleinsatzplanung beherrschen und die wichtigsten Kennzahlen kennen.
- Grundlegendes Wissen zum wissenschaftlichen Arbeitsprozess erhalten haben und umsetzen können und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit zu planen und zu schreiben.
- einen Einblick in die demografischen und epidemiologischen Herausforderungen für Gesundheitssysteme im 21. Jahrhundert erhalten haben sowie Wissen erlangen über Infektionskrankheiten und deren Übertragungswege.
- Wissen erlangen zu Theorie und Praxis von Infektionserkrankungen (Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik, Erfassung und Bewertung mikrobiologischer Befunde, Antibiotika-Management in Klinik und Praxis, Hygienemaßnahmen im Umgang mit kontagiösen Patienten).

- Maßnahmen zur Organisation der Infektionsprävention im Krankenhaus kennen lernen und an deren Umsetzung mitwirken können.
- Kenntnisse erlangen zur Surveillance und Erfassung von Infektionserkrankungen mit Schwerpunkt nosokomiale Infektionen.
- ein besseres Verständnis für die Besonderheiten, sowie Stärken und Schwächen einer „Public-Health-Perspektive“ (gesetzliche Grundlagen, amtsärztliche Aufgaben, internationale Aspekte) entwickeln.
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Bereichen verdeutlicht bekommen.
- Kenntnisse über Inhalt, Regelwerke und Prozessgestaltung im technischen Hygienemanagement erwerben (Wasser, Transportsystem, Raumluft, Gebäude-Neu-, Zu- und Umbauten, Gerätewartung etc.)
- Spezielle IT-Anwendungen für das Hygienemanagement, deren Vorbereitung, Datengrundlagen und Informationsgestaltung vermittelt bekommen.
- zwischen Hard- und Softfacts, die aus PatientInnenbeschwerden bzw. Anspruchstellungen für die (rechtliche und versicherungstechnische) Schadenbeurteilung von Bedeutung sind, unterscheiden können.
- die Themenkreise Behandlungsfehler, Aufklärung und Dokumentation in der rechtlichen Beurteilung richtig einordnen können.
- verschiedene Dimensionen des Risiko- und Hygienemanagements benennen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Risiko- und Hygienemanagement kennen gelernt haben.
- Schadendatenentwicklungstrends in Einrichtungen des Gesundheitswesens und deren Ursachen benennen und mindestens zwei Instrumente des klinischen Risikomanagements in ihrer Wirkungsweise beschreiben und anhand von Beispielen aus der eigenen Arbeitsumgebung konkretisieren können.
- die Anwendung von Methoden der Kommunikationswissenschaften und der Motivationstheorie und Complianceförderung kennengelernt haben und kommunikative Problemlagen im Team erkennen können und über grundlegende Gesprächstechniken verfügen, um auch in kritischen Situationen erfolgreich kommunizieren zu können. Sie kennen die Grundlagen v
- on Crew-Ressource-Management.
- Kenntnis über Modelle der Fehlerentstehung im klinischen Kontext und Erklärungsmodelle aus Sicht der Kognitionspsychologie erlangt haben, das Modell der RCA als Analyseinstrument im Risikomanagement kennen und Kenntnis über die Ableitung von risikopräventiven Maßnahmen aus Schadensereignissen in den klinischen Alltag implementieren können.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### § 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 560 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder

(2) wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einer qualifizierten Position in einer Einrichtung des Gesundheitswesens und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

oder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einer qualifizierten Position in einer Einrichtung des Gesundheitswesens und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

#### § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten, einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten und einem Ergänzungsfach mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten zusammen.

#### Fächerübersicht

Fächer	Lv.-Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>280</b>	<b>35</b>
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen	UE	20	2

(Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)			
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
<b>B. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Wissenschaftliche Grundlagen (Epidemiologie von Krankenhausinfektionen; Grundlagen der Mikrobiologie, Immunologie und Infektiologie; Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Public Health und Prävention)	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements (Medizin- und Gesundheitsrecht; Sanitätsrecht, Daten – und Arbeitsschutz)	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle (Regelwerke des Risikomanagements; Hygienerichtlinien und -standards; Hygiene- und Infektionsüberwachung)	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risiko- und Hygienemanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9

Patientensicherheit als Managementaufgabe (Führungsaufgaben und Methoden zur Verbesserung der Patientensicherheit, Sicherheitskultur in High Reliability-Organisationen, Ausbruchsmanagement)	UE	30	4
<b>C. Ergänzungsfächer</b>	UE	<b>80</b>	<b>10</b>
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
<b>Master-Thesis</b>			<b>20</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>560</b>	<b>90</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie ein Ergänzungsfach,

b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Defensio im Rahmen einer kommissionellen Abschlussprüfung.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r Expert/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement“ – Certified Program, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management - Akademische/r Expert/e/in“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management – Master of Science“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management – Master of Business Administration“ und „Krankenhausleitung“ – Certified Program der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science für Klinisches Risiko- und Hygienemanagement“(MSc) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsregelung**

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 61 vom 30 August 2010 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach Zustimmung der Lehrgangsleitung nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

## **209. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmanagement“ (Master of**

## **Business Administration) (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die zunehmende Nachfrage nach Sportangeboten und Events sowie damit verbundene Dienstleistungen und Produkten haben in der vergangenen Jahren zu einer intensiven Entwicklungsdynamik und zunehmender Professionalisierung der Organisationen/Unternehmen des Sports bzw. der Sportveranstalterbranche geführt. Viele Sportorganisationen und Veranstalter von sportafinen Events sind heutzutage aufgrund ihrer Umsatzzahlen und Mitarbeiterstärke mit mittelständischen Unternehmen vergleichbar. Für eine nachhaltig betriebe Expansionspolitik sind betriebswirtschaftliches Wissen und branchenspezifische Managementkompetenz nachgefragte Ressourcen. Insofern werden qualifizierte Fach- und Führungskräfte benötigt, die mit der richtigen Mischung aus Strategie und Pragmatik Führungsaufgaben übernehmen bzw. ein ökonomisch attraktives, sozial- und umweltverträgliches Angebot entwickeln können. Für diese Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert der Lehrgang „Sport- und Eventmanagement“.

Der Universitätslehrgang ist ein betriebswirtschaftlich orientiertes Universitätslehrgang mit branchenspezifischen Weiterbildungsinhalten. Absolventen können in der verschiedensten Organisationen und Vereinen des Sports, in Unternehmen des Profisports oder der Sportartikelindustrie, Marketingagenturen, PR Abteilungen sowie öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen beruflich tätig werden. Hinzu kommen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gesundheitswirtschaft.

Das Studium bietet eine praxis- und berufsorientierte und Weiterbildung auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei zielt das Studium über die Tagesaktualität hinaus und vermittelt nicht nur Inhalte, sondern vor allem auch die Kompetenz, Probleme der beruflichen Praxis erfolgreich lösen zu können. Neben einer hohen fachlichen Qualifikation werden auch soziale Kompetenzen und Organisationstalent gefördert. Den Bedürfnissen der Branchen entsprechend wird ein hohes Maß an interkulturellem Interesse erwartet.

### **Lernergebnisse**

Die TeilnehmerInnen sind in der Lage die für die Realisierung eines Events notwendigen Inhalte von Planung bis Evaluierung in der Praxis umzusetzen.

Die TeilnehmerInnen wissen was Öffentlichkeitsarbeit ist und können Dialogzielgruppen mit geeigneten Maßnahmen ansprechen. Sie verstehen auch den Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit mit den anderen Maßnahmen des Marketing Mix.

Die TeilnehmerInnen können Bilanzen interpretieren und erkennen Optimierungspotentiale in diesen. Weiters erhalten Sie ein betriebswirtschaftliches Grundwissen im Kostenmanagement und sind dazu in der Lage, Ihr betriebliches Leistungsangebot entsprechend Ihren individuellen Zielsetzungen zu optimieren.

Ein didaktischer Schwerpunkt wird auf das Erwerben von Analysefähigkeiten komplexer Sachverhalte eines multidimensionalen, internationalen Unternehmensumfelds gesetzt. Ziel hierbei ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für die Alltagssituation abzuleiten.

Die TeilnehmerInnen können der gesetzmäßigen u. praktischen Zusammenhänge im organisierten Sport benennen. Dieses rechtliche Basiswissen umfasst auf der einen Seite wirtschaftsrechtlich relevante Grundlagen und auf der anderen Seite rechtliche Besonderheiten des (Profi-)sports.



Die TeilnehmerInnen sind in der Lage internationale Zusammenhänge zwischen Spitzensport, Sportveranstaltungen, Sportartikelindustrie, und Sportmanagement, sowie deren gesundheitliche und wirtschaftliche Aspekte zu identifizieren und dementsprechend im Berufsleben darauf zu reagieren.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learnings anzubieten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 50 Semesterstunden zuzüglich der Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluss einer Hochschule oder
- (2) Hochschulreife und eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung und weitere berufliche Qualifikationen, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.  
Oder
- (3) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus 9 Fächern, einer Projektarbeit und einer Master-Thesis zusammen.
- (2) Aus dem Fach 9 sind 3 Lehrveranstaltungen auszuwählen. Das Angebot der Lehrveranstaltungen wird von der Lehrgangsleitung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

<b>Fächer/Lehrveranstaltungen</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1. Strategisches Management von Unternehmen und</b>		<b>12</b>

<b>Organisationen in der Sport- und Eventbranche</b>	<b>90</b>	
Grundlagen der Unternehmensführung	30	4
Strategie und Planung	30	4
Management Planspiel	30	4
<b>2. Organisationsmanagement und Personalmanagement</b>	<b>90</b>	<b>12</b>
Organisationsmanagement, Strukturen des Sports	30	4
Organisational Behaviour	15	2
Human Resource Management	15	2
Personalführung	30	4
<b>3. Recht</b>	<b>45</b>	<b>9</b>
Wirtschaftsrecht	15	3
Arbeitsrecht	15	3
Sport- und Vereinsrecht	15	3
<b>4. Dienstleistungsmanagement</b>	<b>105</b>	<b>16</b>
Marketing von Dienstleistungen, Sportmarketing	30	6
Projektmanagement	30	4
Qualitätsmanagement, Konflikt- und Beschwerdemanagement	30	3
Sport und Medien 1	15	3
<b>5. Rechnungswesen und Finanzierung, Steuern</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>6. Branchen- und Marktorientierung</b>	<b>120</b>	<b>16</b>
Sport- und Freizeitmarkt, Internationalisierung in der Branche	15	2
Eventmanagement und Erlebnisinszenierung	30	4
Markenmanagement, Merchandising	15	2
Management von Sportanlagen und Sporträumen	30	4
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	30	4
<b>7. Managerial Skills</b>	<b>45</b>	<b>6</b>
<b>8. Wissenschaftliches Arbeiten/Präsentation und Vortrag</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	8	1
Kommunikation und Präsentation	22	3
<b>9. Current Issues *</b>	<b>45</b>	<b>6*</b>
* 3 LV sind Mindestanzahl und aus Fach 9 zu wählen		
Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Gesundheitssport	15	2
Marketingtrends und Szenarien	15	2
Event- und Veranstaltungsdesign; Fallstudien	15	2
Practice „Eventmanagement“	15	2
Sponsoring und Sponsoringkonzepte	15	2
Ausgewählte Fragen des Vereinsmanagements	15	2
Sport und Ernährung	15	2
Sport und Medien 2	15	2
Aktuelle Trends und Entwicklungen der Branche	15	2
Wirtschaftliche Aspekte der Sportbranche / Sportökonomie	15	2
Sportpsychologie	15	2
Athletenmanagement, Sportlerbetreuung	15	2
Charity Events	15	2
Verkaufskommunikation und Kundenkontakt im Eventbereich	15	2
Crowd Management	15	2
– Fächer 1-9	600	85
Projektarbeit	150	15
Master-Thesis		20
<b>SEMESTERSTUNDEN / ECTS</b>	<b>750</b>	<b>120</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Schriftlichen oder mündliche Fachprüfungen in den Fächern 1 bis 3 sowie 5.  
Schriftliche oder mündliche LV-Prüfungen in den Fächern 4, 6, und 9
  - b) erfolgreiche Teilnahme am Fach 7 und 8
  - c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer von der Masterthesis unabhängigen und praxisbezogenen Projektarbeit und deren Präsentation
  - d) Verfassung, positiven Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Eine Anerkennung in Bezug auf die Master-thesis ist nicht möglich.

Leistungen aus den Lehrgängen "Tourismus, Wellness und Veranstaltungsmanagement", „Social Management“, „Social Work“, „Wirtschafts- und Organisationspsychologie" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventen und Referenten sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad Master of Business Administration – MBA - verliehen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **210. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wirtschafts- und**

# **Organisationspsychologie“ (Master of Arts) an der Donau-Universität Krems**

## **(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die Wirtschafts- und Organisationspsychologie stellt ein wichtiges Bindeglied im betrieblichen Ablauf von Unternehmen dar. Sie verbindet klassisches unternehmerisches Denken mit psychologischem Know-how. Ziel des Studiums ist die Vermittlung erforderlicher Fachkenntnisse und die Entwicklung von Fähigkeiten, um die psychologischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in der betrieblichen Praxis zu überblicken und mit gestalten zu können.

Aufgrund ihrer psychologischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, Aufgaben im Bereich der Wirtschafts- und Organisationspsychologie problemübergreifend und interdisziplinär zu bearbeiten.

Wirtschaftspsychologen arbeiten z.B. als Personalentwickler, Personalreferent, Trainer, Coach, Weiterbildungsmanager oder Unternehmensberater. Darüber hinaus bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in Marktforschungsinstituten, Werbeagenturen, PR Abteilungen von Unternehmen und Verbänden sowie in den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen und Behörden.

### **Lernergebnisse**

Die TeilnehmerInnen sollen psychologischen Sicht- und Herangehensweisen identifizieren und diese von anderen psychologischen Disziplinen unterscheiden können. Sie sollen den Wert, die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen psychologischer Diagnostik ableiten. Sie sollen grundlegende psychologische Wahrnehmungsmuster auf wirtschaftliche Gegebenheiten anwenden können. Die TeilnehmerInnen können erlernte Tools für einen interkulturell kompetenten Umgang mit kulturellen Unterschieden anwenden.

Die Studierenden sollen unterschiedliche Herangehens- und Interpretationsweisen zum Thema Finanzsystem, Geld, Irrationalität menschlicher Entscheidungen klassifizieren, sowie die Rolle von Gesundheit und Life-Balance im Bezug auf die Ökonomie reflektieren können.

Die TeilnehmerInnen können Bilanzen interpretieren und erkennen Optimierungspotentiale in diesen. Weiters erhalten Sie ein betriebswirtschaftliches Grundwissen im Kostenmanagement und sind dazu in der Lage, Ihr betriebliches Leistungsangebot entsprechend Ihren individuellen Zielsetzungen zu optimieren.

Die TeilnehmerInnen können, aufbauend auf den wichtigsten theoretischen Grundlagen, strukturiert berufspraktische Probleme im Bereich des Dienstleistungsmanagements analysieren.

Die TeilnehmerInnen gestalten konkrete arbeits- und organisationspsychologische Maßnahmen zur Entwicklung einer Organisation, deren Einsatzmöglichkeiten, Chancen und Grenzen.

Handlungskompetenzen in marktpsychologischen Projekten, zur Beratung oder Intervention werden angewandt.

Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Bewertung und kritischen Analyse verschiedener Werbeformen sowie die Schulung entsprechender Handlungskompetenzen in werbepsychologischen Projekten.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufs begleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang fünf Semester mit 50 Semesterstunden zuzüglich der Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluss einer Hochschule  
oder
- (2) Hochschulreife und eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung und weitere berufliche Qualifikationen, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.  
Oder
- (3) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus neun Fächern, einer Projektarbeit und einer Master-These zusammen.

Fächer/Lehrveranstaltungen	Typ	UE	ECTS	WL
<b>1. Strategisches Management</b>		<b>60</b>	<b>9</b>	<b>225</b>
Grundlagen der Unternehmensführung	SE	20	3	
Management von Dienstleistungen	SE	20	3	
Strategie und Planung	SE	20	3	
<b>2. Organisationsmanagement und Personalmanagement</b>		<b>90</b>	<b>12</b>	<b>300</b>
Organisationsmanagement	SE	20	3	
Organisational Behaviour	SE	20	3	
Human Resource Management	SE	25	3	
Leadership	UE	25	3	
<b>3. Recht</b>		<b>45</b>	<b>6</b>	<b>150</b>
Wirtschaftsrecht	SE	15	2	
Arbeitsrecht	SE	15	2	
Bürgerliches Recht	SE	15	2	
<b>4. Wirtschafts- und Sozialforschung</b>		<b>45</b>	<b>8</b>	<b>200</b>
Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung	SE	25	4	
Übungen zur empirischen Forschung	UE	20	4	
<b>5. Arbeits- und Organisationspsychologie</b>		<b>95</b>	<b>12</b>	<b>300</b>
Organisationsdiagnose	SE	20	3	
Organisationsberatung	SE	20	3	
Organisationsentwicklung, Changemanagement	SE	30	3	
Leistung in Organisationen	SE	25	3	
<b>6. Allgemeine Psychologie/Business Psychology</b>		<b>115</b>	<b>15</b>	<b>375</b>
Allgemeine Psychologie	SE	20	3	
Psychologische Diagnostik	SE	30	3	
Wirtschaftspsychologie 1	SE	25	3	
Wirtschaftspsychologie 2	SE	20	3	
Kommunikationspsychologie	SE	20	3	
<b>7. Markt- und Werbepsychologie/Konsumenten und Akteursverhalten</b>		<b>90</b>	<b>12</b>	<b>300</b>
Konsumentenverhalten	SE	20	3	
Werbe- und Verkaufspsychologie	SE	20	3	

Spezielle Fragen den Medienpsychologie	SE	20	3	
Übung Marketingkampagnen und Mediaplanung	UE	30	3	
<b>8. Rechnungswesen</b>		<b>30</b>	<b>4</b>	<b>100</b>
Kosten und Leistungsrechnung	SE	15	2	
Betriebliches Rechnungswesen	SE	15	2	
<b>9. Skills</b>		<b>90</b>	<b>12</b>	<b>300</b>
Umgang mit Störungen und Krisen	SE	50	6	
Interkulturelle Kompetenzen	SE	40	6	
<i>Module 1 - 9</i>		<i>660</i>	<i>90</i>	
Projektarbeit		90	10	250
Master-Thesis			20	500
<b>SEMESTERSTUNDEN / ECTS</b>		<b>750</b>	<b>120</b>	<b>3000</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1-3, 5-9 und erfolgreicher Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach 4
- der Verfassung und positiven Beurteilung einer von der Masterthesis unabhängigen und praxisbezogenen Projektarbeit und deren Präsentation
- der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-These und deren Defensio

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Eine Anerkennung in Bezug auf die Master-These ist nicht möglich.

Leistungen aus den Lehrgängen "Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement", „Sport- und Eventmanagement“, „Social Management“, „Social Work“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad Master of Arts (Wirtschafts- und Organisationspsychologie) – MA verliehen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Der vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats